

Die Tage werden länger

Die Umsetzung europäischer Verordnungen haben schon einige Änderungen gebracht. Eine der neusten Anpassung fand mit der Inkraftsetzung der neuen LuftVO am 06.11.2015 statt, die sich im Wesentlichen auf die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012 bezieht, die unter dem Namen SERA (Standardised European Rules of the Air) bekannt wurde. Unter anderem wurde hier auch die Definition des Begriffes „Nacht“ neu gefasst.

Gemäß den alten Regeln war es einfach. Die Nacht begann eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang und endete eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang. Diese Definition war für alle Orte in den mittleren Breiten problemlos. Im hohen Norden Europas dagegen war sie zu bestimmten Zeiten schlicht sinnlos. Man stelle sich nur vor, die Sonne geht unter, erreicht aber keinen Sonnenstand bei dem es wirklich dunkel wird. Die Dämmerung bleibt, bis die Sonne wieder über den Horizont steigt. Warum sollte man also in dieser Zeit nicht fliegen dürfen wie am Tag? In der neuen Regelung wurde daher ein Sonnenstand von 6° unter dem Horizont festgesetzt, ab dem es definitionsgemäß Nacht und sicher überall auch dunkel ist. Da die Dauer der Dämmerung nicht an allen Orten gleich ist, hat man so eine Regelung gefunden, die den unterschiedlichen Gegebenheiten im großen Europa bestens angepasst ist, was ja bekanntermaßen nicht so oft gelingt.

Für den Flugbetrieb in Deutschland bedeutet das: Die Tage werden länger. Der Zeitunterschied zwischen Sonnenuntergang und dem Sonnenstand von 6° unter dem Horizont, sowie dem Sonnenstand von 6° unter dem Horizont und Sonnenaufgang, also der Dämmerung, beträgt jeweils zwischen 32 Minuten im März und 45 Minuten im Juni. Der definitionsgemäße Tag verlängert sich also gegenüber der alten Regelung um vier Minuten im März bis zu 30 Minuten im Juni.

Natürlich könnte man als Pilot in dieser neuen Situation mit der alten Tabelle zu Sonnenauf- und -untergang nichts mehr anfangen. Es wäre natürlich nicht möglich, sich jeweils die Zeiten für den Sonnenstand von 6° unter dem Horizont zu berechnen. Daher gibt seit Beginn des Jahres 2016 für den Verkehrslandeplatz Egelsbach eine neue Liste mit den Zeiten für den „Beginn und Ende der bürgerlichen Dämmerung“. Exakt zwischen den angegebene Zeiten für jeden Tag ist es also auch definitionsgemäß „Tag“. Also auch keine Rechnung sunrise/sunset plus oder minus 30 Minuten mehr, sondern nur ein Blick in die Liste und man weiß, ob die offizielle Nacht angebrochen ist oder nicht.

Die Betriebsordnung des Flugplatzes Egelsbach wurde entsprechend angepasst und der Begriff „Sonnenuntergang“ in den Betriebszeiten durch „ECET“ (End of Civil Twilight) ersetzt. Da der Flugplatz erst um 08:00 Uhr Lokalzeit öffnet, spielt die morgendliche Dämmerung hier keine Rolle, denn um diese Zeit es zu jeder Zeit im Jahr schon hell.

Aktuelles Die Tage werden länger

Geschrieben von: Administrator

Dienstag, den 12. Januar 2016 um 00:00 Uhr

Bleibt die Frage, woher bekommt man eine Liste mit den auf den jeweiligen Flugplatz bezogenen Daten. Dazu gibt es im Internet verschiedene Möglichkeiten.

1. https://www.stadtklima-stuttgart.de/index.php?klima_sonnenstand

Hier gibt es neben gelisteten Städten sogar eine Möglichkeit, beliebige Koordinaten einzugeben.

2. http://www.dwd.de/DE/fachnutzer/luftfahrt/teaser/luftsportberichte/daemmerungszeiten_no_de.html

Der Deutsche Wetterdienst stellt auf dieser Seite die Daten für ausgewählte Flugplätze und Flughäfen zur Verfügung. Mit den Daten des nächstgelegenen Flugplatzes oder Flughafens ist man sicher überall im Land gut genug für die zuverlässige Bestimmung der offiziellen Nacht gerüstet.

[<<<zurück](#)